

ANGEBOT ZUR GEWÄHRUNG EINES PARTIARISCHEN NACHRANGDARLEHENS

Wilder Heinrich GmbH



Vorgehensweise für die Übermittlung des Angebots:

- SCHRITT 1** Angebot ausfüllen
- SCHRITT 2** Angebot unterschreiben
- SCHRITT 3** Angebot + Kopie des Lichtbildausweises (+Firmenbuchauszug):
 - A** per E-Mail an investor@conda.at
 - B** per Post an CONDA Crowdfunding Austria GmbH, Liechtensteinstraße 111-115, 1090 Wien
- SCHRITT 4** Darlehensbetrag überweisen

Personenbezogene Daten des/der Investors/-in zur Führung des Investorenregisters

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	Geb. Datum
Vorname	PLZ/Ort/Land
(Firmen) Name	Telefon
Straße	E-Mail

Bankverbindung (für Auszahlungen)

IBAN	BIC
------	-----

Zeichnungserklärung

Ich, der/die Investor/-in, gebe hiermit ein Angebot zur Gewährung eines Nachrangdarlehens an die Wilder Heinrich GmbH (Nachrangdarlehens-Vertrag vom 24.01.2020) in der Höhe des

Zeichnungsbetrages von insgesamt EUR (Vielfaches von 100,00)

ab.

Nach Übermittlung des Zeichnungsscheines an die CONDA Crowdfunding Austria GmbH wird Ihre Investition im System vermerkt und Sie erhalten die Überweisungsinformationen und Ihre Referenznummer an die oben angeführte Email Adresse. **Bitte führen Sie bei der Überweisung im Feld Verwendungszweck unbedingt die übermittelte Referenznummer an**, da erst durch diese Angabe Ihre Überweisung eindeutig zuordenbar ist. Die Überweisung muss vom Konto des/der Investors/-in vorgenommen werden.

Die Überweisung der Zeichnungssumme ist nach Eingang der Überweisungsinformationen, falls nicht anders vereinbart, innerhalb von 7 Tagen vorzunehmen.

Etwasige Bankspesen und Gebühren sind bei der Überweisung durch den/die Investor/-in zu tragen („zu Lasten Auftraggeber“).

Risikobelehrung

Bei dem zur Zeichnung angebotenen Nachrangdarlehen handelt es sich um keine so genannte mündelsichere Kapitalanlage, sondern um eine Vermögensanlage, die mit entsprechenden unternehmerischen Risiken verbunden ist. Insbesondere kann ein Verlust der zu zahlenden Zeichnungssumme nicht ausgeschlossen werden. Der/Die Investor/-in sollte stets einen Teil- oder gar Totalverlust der zu zahlenden Zeichnungssumme wirtschaftlich verkraften können. Das angebotene Nachrangdarlehen ist daher nicht als Mittel zur Altersvorsorge geeignet.

In diesem Zusammenhang wird der Crowd-Investor darauf hingewiesen, sollte dieser beabsichtigen einen Betrag mit einem EUR 5.000,00 übersteigenden Gesamtwert zu veranlagern, höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet, oder bis zu maximal 10 % seines Finanzanlagevermögens zu investieren.

Datenschutz, Datenverarbeitungsklausel

Der/Die Investor/-in willigt zum Zwecke der Führung des Investorenregisters sowie der Verwaltung des Nachrangdarlehens in die Speicherung und Verarbeitung, Auskunftserteilung sowie Nachfrage seiner/ihrer in diesem Zeichnungsschein/Angebot zur Darlehensgewährung angegebenen personenbezogenen Daten durch die CONDA Crowdinvesting Austria GmbH ein. Es folgt keine Weitergabe an Dritte zu Werbezwecken. Die Datenverarbeitung geschieht unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung nicht mehr notwendig ist. Dem/Der Investor/-in wird über die gespeicherten Daten und deren Weitergabe auf Anfrage Auskunft erteilt. Sofern die Kommunikation mit dem/der Investor/-in per E-Mail stattfindet, erfolgt die Kommunikation unverschlüsselt.

Rücktrittsrecht

Ist der/die Investor/-in Verbraucher/-in, hat er/sie das Recht, vom Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch die Projektgesellschaft) zurückzutreten. Macht der/die Investor/-in von seinem/ihrer Rücktrittsrecht Gebrauch, hat die Projektgesellschaft den Darlehensbetrag an den/die Investor/-in zurückzuzahlen. Der Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Investoren der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Projektgesellschaft keine Zinsen zu zahlen.

Zeichnungserklärung des/der Investors/-in

Ich bestätige hiermit, dass ich vor meiner Unterzeichnung ausreichend Gelegenheit hatte, die genannten Unterlagen, die Risikohinweise und die Wiederrufsbelehrung zur Kenntnis zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Investor/-in

CONDA-Newsletter Mit dem Ankreuzen des Kästchens erklären Sie sich damit einverstanden, regelmäßig Informationen über CONDA und seine verbundenen Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen zu erhalten. Sie können sich jederzeit vom Newsletter abmelden.

Am 25.05.2018 ist die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die noch mehr Sicherheit und Schutz für Ihre personenbezogenen Daten bietet, in Kraft getreten.

Dementsprechend haben wir unsere Datenschutzerklärung an die neuen Anforderungen angepasst, um Ihnen detailliert darzulegen, wie wir personenbezogene Daten für die Umsetzung unserer Services verwenden. Natürlich haben wir auch die notwendigen technischen Maßnahmen getroffen um Ihre Daten weiterhin bestmöglich zu schützen. Die Details dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (https://www.conda.at/datenschutzerklaerung_at/).

Sollten Sie in Zukunft keinen Newsletter mehr von uns erhalten wollen, dann schreiben Sie bitte ein E-Mail an team@conda.eu. Weiters haben Sie das Recht, Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu verlangen und diese zu berichtigen oder zu löschen, oder eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen oder deren Verarbeitung gänzlich zu verweigern.

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wahrzunehmen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien

Gesprächsprotokoll

VARIANTE A ODER B

Wir weisen darauf hin, dass wir gesetzlich verpflichtet sind für jeden/jede Investor/-in ein Gesprächsprotokoll zu erstellen.

Bei einer Investition über EUR 5.000 ist immer Variante B notwendig (ausgenommen sind professionelle Anleger nach AIFMG [z.B. Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Versicherungsgesellschaften, etc...]) oder juristische Personen, für die das gegenwärtige Investment kein Verbrauchergeschäft ist [z.B. Beteiligungs- ges.m.b.H]).

A

Ich bin nicht bereit, Angaben über meine finanziellen Verhältnisse, meine Anlageziele, meine Erfahrungen und Kenntnisse zu machen und verzichte damit auf jede Form der Beratung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Investor/-in

ODER

Angaben zu den finanziellen Verhältnissen

Hinweis: Die angebotene Veranlagung soll aus dem frei verfügbaren Einkommen bzw. dem liquiden Vermögen finanziert werden. Die Bewertung Ihrer Vermögenswerte kann aus Kostengründen (Sachverständigenkosten) von uns nicht überprüft werden. Die Berechnung des Gesamtrisikos Ihrer Vermögenswerte kann daher nur geschätzt werden und erhebliche Unschärfen bei unserer Anlageempfehlung verursachen. Sie sind damit einverstanden, dass unsere Anlageempfehlung auf Basis der von Ihnen vorgenommenen Schätzung geschieht.

Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen (Jahreseinkommen dividiert durch 12) EUR:

Finanzanlagevermögen (TEUR):

- kein liquides Vermögen bis 10 10 – 25 25 -50
- (> 50: eigenständige Angabe)

Erfahrungen und Kenntnisse mit sonstigen Investitionen (Nachrangdarlehen/stille Beteiligung)

Kenntnisse:

- Expertenkenntnisse fortgeschrittene Kenntnisse mittlere Kenntnisse Grundkenntnisse keine Kenntnisse

Erfahrungen:

- regelmäßig selten nie

B

Anlageziel

Anlagehorizont:

- kurzfristig (bis zu 3 Jahre) mittelfristig (3 – 5 Jahre) langfristig (über 5 Jahre)

Risikobereitschaft:

- Geringes Risiko (Angemessene Erträge bei hoher Sicherheit (z.B. Sparbuch, Bausparvertrag))
- Mittleres Risiko (Potential höherer Erträge bei Akzeptieren von Wertschwankungen (z.B. Anleihen, Mischfonds))
- Hohes Risiko (Potential hoher Erträge bei Akzeptieren von Totalverlust (z.B. Alternative Investments))
- Spekulativ (Potential überdurchschnittlicher Erträge bei Akzeptieren von Totalverlust (z.B. Alternative Investments))
- Hochspekulativ (Potential höchster Erträge bei Akzeptieren von Totalverlust und Nachschussverpflichtung (z.B. Optionen, Warentermingeschäfte))

Ich bestätige, dass mir alle relevanten Informationen und Unterlagen, insbesondere Risikohinweise in der jeweils geltenden Fassung rechtzeitig vor der Angebotsabgabe und kostenlos ausgehändigt wurden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Investor/-in

Allgemeine Risikohinweise

Bei den gegenständlichen Beteiligungen handelt es sich um eine langfristige Veranlagung/Investition. Weiters sind mit der Veranlagungs-/Investitionsform Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

Insolvenzrisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Partner (Darlehensnehmer). Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust.

Totalverlustrisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Partner (Darlehensnehmer). Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers führt regelmäßig zu einem Totalverlust.

Malversationsrisiko

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es in Unternehmen der Partner (z.B. Darlehensnehmer) zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können die Gesellschaft des Partners mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.

Klumpenrisiko

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht wenn man keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

Erschwerte Übertragbarkeit

Darunter ist zu verstehen, dass Investitionen nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt. Hierüber wurde der Kunde ausdrücklich aufgeklärt.

Allfälliges Währungsrisiko

Die Veranlagung wird in Euro emittiert und Zinszahlungen aus der Veranlagung werden in Euro vorgenommen. Falls Anleger über ein Erwerbseinkommen oder Vermögen in einer anderen Währung als Euro verfügen oder die Erträge aus der Investition in die Veranlagung nicht in Euro benötigen, besteht für diese ein Währungsrisiko, weil sie Wechselkursschwankungen der entsprechenden Währungen gegenüber dem Euro ausgesetzt sind, welche ihre Rendite aus der Veranlagung verringern können. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.